



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 23.01.2026	Drucksachen-Nr. 2025/325
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 02.02.2026
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

**Jugendberufsbegleitung im Landkreis Konstanz;
Weiterführung der Beratung am Übergang Schule und Beruf und Antrag auf Einführung der
Schulart AVdual**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Beratung und Unterstützung am Übergang von Schule und Beruf durch Personal des Landkreises Konstanz wird im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe an den beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz weitergeführt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Freiburg einen Antrag auf Einführung der Schulart AVdual im Landkreis Konstanz zu stellen. Zum Schuljahr 2026/27 erfolgt die Einführung an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen.**

Historie und Sachverhalt

Mit dem Projekt „Jugendberufshelfer“ fördert das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg seit dem Jahr 1999 die Arbeit von Fachkräften mit dem Ziel, durch direkte individuelle Unterstützung einen schulischen und beruflichen Übergang mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten und Schulabbrüche zu vermeiden.

In den beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz sind sie aktuell klassenbezogen für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf am Übergang Schule und Beruf in der Schulart Ausbildungsvorbereitung (AV) eingesetzt (ehem. Berufsvorbereitungsjahr BVJ).

Die Schulart AV sieht keine verbindlichen Beratungspersonen neben Lehrkräften vor. Der Landkreis Konstanz hat seit Einführung der Jugendberufshelfer eine Vorreiterrolle in Baden-Württemberg übernommen und die beruflichen Schulen durch das zur Verfügung stellen von Personal im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe unterstützt. Das Programm wird seit 2016 Jugendberufsbegleitung genannt und seit 2018 durch den Pakt für Integration (Sozialministerium) weiterfinanziert, das Kultusministerium bewirtschaftet hierbei die zur Verfügung gestellten Mittel.

Aufgrund des Bedarfs und der positiven Resonanz wurde das Projekt personell von einer auf heute acht beratende Mitarbeitende (4,7 VZÄ) ausgebaut. Inklusive Referatsleitung und Qualitätsmanagement sind es zehn Personen (6,2 VZÄ).

Wegen der erfolgreichen Arbeit und dem dadurch entstandenen Rückhalt in den Kreisgremien konnten die Stellen trotz jährlich befristeter Förderung sukzessive in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Über die Arbeitsergebnisse wird jährlich im Kultur- und Schulausschuss berichtet.

Aktuelle Entwicklung

Im Juli 2025 teilte die Agentur für Arbeit mit, dass eine Förderung der Jugendberufsbegleitung an den beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz nach § 45 Abs. 1 S. 1 SGB III durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter über das Schuljahr 2025/26 hinaus nicht weiter möglich ist.

Die Schulart AVdual ist seit 1. August 2023 ein Regelbildungsgang, die flächendeckende Einführung ist in Baden-Württemberg vorgesehen. Das wurde im Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses 2023 bis 2027 – bei welchem die Agentur für Arbeit Kooperationspartner ist - als zentraler Bestandteil erneut bekräftigt.

Seitens der Verwaltung wurden Gespräche mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Regierungspräsidium Freiburg geführt, um eine mögliche neue Co-Finanzierung für die Arbeit mit den Jugendlichen zu eruieren.

Schulart AVdual

Um die Betreuung von Jugendlichen am Übergang Schule und Beruf flächendeckend zu verbessern, hat das Land Baden-Württemberg die Schulart AVdual entwickelt und verstetigt. 36 von 44 Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg haben AVdual bereits umgesetzt.

AVdual ist wie AV ein einjähriger Bildungsgang zur Ausbildungsvorbereitung. Der duale Ansatz verbindet individualisiertes, niveaudifferenziertes Lernen mit praxisnahen Betriebspraktika, um berufliche Kompetenzen zu fördern und Ausbildungsbetriebe frühzeitig einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler werden durch AVdual-Begleitungen individuell betreut. Diese sind eine Schnittstelle zwischen Schule, Betrieb und Familie und unterstützen die Praktikumsphasen sowie den Übergang in Ausbildung. AVdual wird als Ganztagsklasse organisiert und umfasst neben der fachlichen Bildung auch eine intensive Berufliche Orientierung. Ein Regionales Übergangsmangement (RÜM) koordiniert die strategische Planung des Übergangs Schule Beruf im Landkreis und führt regelmäßige Steuerungs-

konferenzen mit allen beteiligten Akteuren durch.

Der Landkreis Konstanz hat AVdual bisher nicht umgesetzt. Ein Wechsel war wegen des bewährten Systems der Jugendberufsbegleitung und deren bis dato bestehender Co-Finanzierung durch Land und Bund wirtschaftlich nicht attraktiv. Mit der Ankündigung des Wegfalls der Bundesmittel wurde die Einführung von AVdual erneut untersucht.

Weiteres Vorgehen und Antragstellung AVdual

Die Verwaltung führte Gespräche mit dem Geschäftsführenden Schulleiter, den beteiligten Schulleitungen, den beteiligten Mitarbeitenden und dem Regierungspräsidium Freiburg. Auf Basis dieser Gesprächsergebnisse und Förderkapazitäten soll die Einführung der Schulart AVdual beantragt und im ersten Schritt an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen umgesetzt werden. Die an den beiden Schulen vorhandenen Stellen der Jugendberufsbegleitungen werden personalneutral in AVdual-Begleitungen umgewandelt und die vor Ort etablierten und geschätzten Mitarbeitenden können weiter ihrer Beratungstätigkeit nachgehen.

Das RÜM wird mit 0,5 VZÄ eingeführt. Die Aufgaben werden im Schuljahr 2026/27 stellenplanneutral von erfahrenen Mitarbeitenden wahrgenommen. Durch den Wegfall der Bundesförderung reduziert sich das Qualitätsmanagement und es entstehen freie Kapazitäten.

Fördermittel

Die Finanzierung der Jugendberufsbegleitung erfolgte über die Jahre durch vier Säulen: Landkreis Konstanz, Land Baden-Württemberg und Agentur für Arbeit in Verbindung mit dem Jobcenter.

Die jeweiligen Anteile an Fördermitteln an der Gesamtfinanzierung waren dynamisch. Im Jahr 2025 belaufen sich die anteiligen ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich 36.20.02.02 auf rund 604.000 EUR. 493.000 EUR werden durch den Landkreis Konstanz getragen, 90.000 EUR sind Mittel des Bundes und 21.000 EUR Mittel des Landes im Kalenderjahr.

Der aktuelle Förderzeitraum von AVdual läuft bis zum Ende des Schuljahres 2026/27, dem 31. August 2027. Die aktuellen Förderbedingungen sehen eine Förderung der AVdual-Begleiter-Stellen mit 60% der anrechenbaren Personalkosten (max. 30.000 EUR) und der Stelle des RÜM mit 70% der anrechenbaren Personalkosten (max. 42.000 EUR) vor.

Bei der Einführung des vorgesehenen Konzepts wird mit jährlichen Fördermitteln in Höhe von 57.000 EUR für 1,9 VZÄ AVdual-Begleitungen und 21.000 EUR für 0,5 VZÄ RÜM gerechnet.

Im Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg haben sich das Land, die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Landesverbände zusammengeschlossen, um die berufliche Ausbildung zu stärken. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg wird deshalb auch über 2027 hinaus mit einer politischen Unterstützung für AVdual gerechnet.

Unabhängig von der finanziellen Förderung bietet die breite Etablierung von AVdual in Baden-Württemberg zentrale Weiterbildungen, vernetztes Arbeiten der Landkreise und eine starke Interessensvertretung durch den Landkreistag mit dem Blick auf die Sicherung zukünftiger Fördermittel.

Geplantes Vorgehen an den anderen beruflichen Schulen

Die Unterstützung am Übergang Schule und Beruf an der Wessenberg-Schule Konstanz, dem Berufsschulzentrum Radolfzell, der Robert-Gerwig-Schule Singen und dem Berufsschulzentrum Stockach soll in den AV-Klassen wie bisher durch die Jugendberufsbegleitung erfolgen. Vom Land Baden-Württemberg gibt es noch keine Informationen, ob die Landesförderung für Jugendberufsbegleitung im Schuljahr 2026/27 weiter besteht. Die Verwaltung prüft regelmäßig, ob es andere Co-

Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Weiter soll auch geprüft werden, ob sich Fördermöglichkeiten durch AVdual für weitere Schulen ergeben.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 65 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung der Förderung junger Menschen erforderlich sind, werden wahrgenommen. Jährliche Überprüfung der Vermittlungsquote.

Maßnahme: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und Jugendberufsbegeleitung; Aufbau, Teilhabe und Pflege eines Netzwerks aller an der beruflichen Bildung Beteiligten; individuelle Unterstützung und Beratung der Jugendlichen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	207.000 Euro	2026ff
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	78.000 EUR	2027
Nettoauswirkungen	129.000 EUR	2027
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2026f) veranschlagt		
Die Personalaufwendungen von 207.000 Euro (nach KGSt-Pauschale) für AVdual-Begleitung und RÜM sind im Haushaltsplan 2026f veranschlagt. Bei erfolgter Genehmigung der Einführung der Schulart AVdual wird mit einer Auszahlung der Fördermittel im Jahr 2027 gerechnet.		